



Neben den Familien sind es die vielen freiwillig engagierten Menschen, die Vorarlberg zu einem Land machen, in dem Solidarität und Zusammenhalt täglich gelebt werden. Der besondere Gemeinschaftssinn zeigt sich in allen Lebensbereichen: ob im Sozial- oder Gesundheitswesen, im Sport- und Freizeitbereich, bei Kulturinitiativen, im Natur- und Umweltschutz, bei diversen Unterstützungstätigkeiten im Alltag oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Dieses Engagement macht deutlich, dass die innere Kraft unserer Gesellschaft, die Stärke Vorarlbergs, von Menschen bestimmt wird, die Verantwortung in der Gemeinschaft übernehmen und sich tatkräftig einbringen.

Für die Vorarlberger Landesregierung ist es seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen, diesen engagierten Menschen unterstützend zur Seite zu stehen und sie entsprechend wirksam in ihrem unverzichtbaren Engagement für ein gutes Zusammenleben zu bestärken. Dazu gehört nicht nur die Unterstützung auf ideeller Ebene. Ganz gezielt werden auch die Rahmenbedingungen bestmöglich ausgebaut. Von besonderem Stellenwert sind in diesem Zusammenhang der Schutz und die Sicherheit für freiwillig Engagierte.

Mit der Vorarlberger Versicherung für freiwillig Engagierte wurde ein innovativer Weg beschritten. Dank gebührt der Vorarlberger Landes-Versicherung, mit der in enger Zusammenarbeit ein Modell ausgearbeitet werden konnte, das durch seine Einfachheit im Schadensfall schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht.

Mag. Markus Wallner | Landeshauptmann

Schadensmeldung

Bei Inanspruchnahme einer Leistung ist das Schadensformular für freiwillig Tätige auszufüllen. Das Formular und weitere Informationen erhalten Sie beim Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung, Amt der Vorarlberger Landesregierung: Jahnstraße 13-15, 6901 Bregenz
www.vorarlberg.at/freiwillig
E freiwillig@vorarlberg.at
T +43 5574 511 20605

Ihr Ansprechpartner

Nähere Informationen zur Versicherung für freiwillig Engagierte sind bei Herrn Andreas Kollmann, Fachreferent der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., erhältlich:

andreas.kollmann@vlv.at
T +43 5574/412-1990

Stand 08/2023



Warum eine Freiwilligenversicherung?

Das Land Vorarlberg bietet engagierten Personen, die freiwillig für das Gemeinwohl in Vorarlberg tätig sind, einen Versicherungsschutz. Der Schutz umfasst zwei Bereiche:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung: Sach- und Personenschäden an Dritten während der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit
- Unfallversicherung: eigener Personenschaden während der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit

Die angebotene Haftpflicht- und Unfallversicherung gilt für alle Personen:

- welche in losen oder rechtlich unselbstständigen Initiativen, Gruppierungen oder Organisationen
- oder als Mitglieder in einem Verein
- für das Gemeinwohl in Vorarlberg tätig sind und bei der Ausübung dieser Tätigkeit zu Schaden kommen.

- mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Vorarlberg, Tirol, Baden Württemberg, Bayern, Fürstentum Liechtenstein, St. Gallen, Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Graubünden.

Nicht versichert sind:

- Personen während der Sportausübung und/oder
- Mitglieder von Vereinen mit Arbeitnehmern bzw. Quasi-Arbeitnehmern

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Unfallversicherungsschutz

Versicherte Leistungen

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

- bei dauernder Invalidität je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 212.500,- € (bis zu einem Grad von 25 % wird keine Leistung erbracht)
- 10.000,- € im Todesfall
- 2.000,- € für Rehabilitationskosten
- 10.000,- € für Bergungskosten

Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projekts „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

Haftpflichtversicherungsschutz

Versicherte Leistungen

3.000.000,- € für Personen- und Sachschäden.

Bei Vereinen gemäß Vereinsgesetz wird eine Leistung ab einer Schadenshöhe von 1.000.000,- € bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme (3.000.000,- €) erbracht. Bei losen oder rechtlich unselbstständigen Initiativen gibt es keine derartige Beschränkung.

Schadensbeispiele

- Die Leiterin der Elterninitiative „Hausaufgabenbetreuung“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen eine Verletzung zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.
- Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradclubs „Mountainbiker durch Berg und Tal“ legt die Route so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

